

Stadtmeisterschaft der Friedrichshafener Segelvereine am 10. Juli 2019

- Veranstalter:** Württembergischer Yacht Club
Am Seemooser Horn 1, 88045 Friedrichshafen
Telefon: +49 (0)7541 / 40288-0, Fax.: +49 (0)7541 / 40288-19
E-Mail: wyc@wyc-fn.de
- Ort der Veranstaltung:** WYC Yachthafen Friedrichshafen
- Wettfahrtleiter:** Günther Widmer
- Protestkomitees:** wird bei Bedarf aus aktiven Seglern, die am jeweiligen Protestfall nicht beteiligt sind, gebildet.
- Kontakt:** Regattabüro Yachthafen: 07541-22285
Yachthafen: 07541-22281

Segelanweisung

(NP) Regeln, die nicht Gründe für den Protest durch ein Boot sind
(DP) Regeln, für die die Strafe im Ermessen des Protestkomitees liegt und weniger als eine Disqualifikation sein kann.

1. REGELN

- 1.1 Die Regatta unterliegt den Regeln, wie sie in den „Wettfahrtregeln Segeln“ (WR) festgelegt sind.
- 1.2 Besteht ein Konflikt zwischen Sprachen gilt der englische Text, mit Ausnahme der Ordnungsvorschriften des Deutschen Segler-Verbandes (DSV), der Ausschreibung und dieser Segelanweisungen, für welche der deutsche Text gilt.

2. INFORMATIONEN FÜR DIE TEILNEHMER

Bekanntmachungen für die Teilnehmer werden an der Tafel für Bekanntmachungen veröffentlicht. Diese befindet sich am Hafenmeisterhaus.
Bekanntmachungen können auch auf der Webseite oder elektronischen Bildschirmen angezeigt werden.

3. ÄNDERUNGEN DER SEGELANWEISUNGEN

- 3.1 Jede Änderung der Segelanweisungen wird vor 17:00 Uhr an dem Tag veröffentlicht, an dem sie gilt.
- 3.2 Jede Neuordnung von Yardstick- Gruppen wird vor 17:30 Uhr am betreffenden Tag veröffentlicht.

4. SIGNALE AN LAND

- 4.1 Signale an Land werden am Flaggenmast gesetzt. Dieser befindet sich am Hafenmeisterhaus.

5. ZEITPLAN

5.1 Am Wettfahrttag findet um 17:15 Uhr eine Steuerleutebesprechung statt.

5.2 Der Zeitplan der Wettfahrten ist nachstehend aufgeführt:

Klassen	Wettfahrttag	Ankündigungssignal für die erste Wettfahrt:	Anzahl der Wettfahrten
Alle Klassen	10 Juli 2019	10. Juli 2019, 18:25 Uhr	1

5.3 Um die Boote darauf aufmerksam zu machen, dass eine Wettfahrt gestartet wird, wird mindestens fünf Minuten vor dem ersten Ankündigungssignal die orange Startlinienflagge mit einem akustischen Signal gesetzt.

6. GRUPPEN

Gruppe	Yardstick
Gruppe 1	Jollen(kreuzer) nach Yardstickzahl
Gruppe 2	Yachten (Yardstick <= 100)
Gruppe 3	Yachten (Yardstick >= 101)

7. KLASSENFLAGGEN

7.1 Klassenflaggen für alle Klassen ist der WYC Stander.

8. WETTFAHRTGEBIETE

8.1 Der Anhang „Bahnskizze für den Kurs der Distanz-Wettfahrten in der Segelanweisung der Mittwochsregatta ” zeigt die Lage des Wettfahrtgebiets.

9. BAHNEN UND BAHNAENNDERUNG

9.1 Die Zeichnungen im Anhang „Bahnskizze für den Kurs der Distanz-Wettfahrten in der Segelanweisung der Mittwochsregatta ” zeigen die Bahnen einschließlich der ungefähren Winkel zwischen den Schenkeln, die Reihenfolge, in der die Bahnmarken zu runden und die Seiten, an denen sie zu lassen sind.

10. BAHNMARKEN

10.1 Farben und Formen der Rundungsbahnmarken sind für alle Klassen: siehe Anhang A.

10.2 Start- und Zielbahnmarken sind Boote des Wettfahrtkomitees oder Spierentonnen mit orangefarbenen Flaggen.

11. START

11.1 Die Startlinie befindet sich zwischen dem äußeren westlichen Einfahrtsdalben und dem Startschiff mit orangenem Stab.

11.2 Das Startschiff ist bei größerer Wassertiefe nicht verankert.

11.3 Spinnaker Start ist nicht gestattet. Der Spinnaker darf erst nach dem vollständigen Durchfahren der Startlinie gezogen werden.

11.4 Boote, die später als 10 Minuten nach ihrem Startsignal starten, werden ohne Anhörung als DNS oder DNC gewertet. Dies ändert WR A4 und A5.

12. ZIEL

12.1 Die Ziellinie befindet sich zwischen dem Zielschiff und einer gelben Tonne Bei Bahnverkürzung liegt das Zielschiff zwischen Seemoos und dem Seezeichen 39 und hat zusätzlich zur blauen Zielflagge die Flagge S.

12.2 Das Zielschiff ist bei größerer Wassertiefe nicht verankert.

12.3 Das Zielschiff hat die blaue Zieleinlaufflagge.

13. STRAFSYSTEM

Für die Klassen A und B sind WR 44.1 und WR Anhang P2.1 geändert, sodass die Zwei-Drehungen-Strafe durch die Eine-Drehungs-Strafe ersetzt ist.

14. ZEITLIMIT UND ZIELZEITEN

14.1 Zeitlimits und Sollzeiten in Minuten sind wie folgt:

Klasse	Sollzeit	Zeitlimit	Protestfrist
Alle Klassen	90	21:00 Uhr	60 min

14.2 Das nicht Einhalten der Sollzeit ist kein Grund für einen Antrag auf Wiedergutmachung. Dies ändert WR 62.1(a).

15. PROTESTE UND ANTRÄGE AUF WIEDERGUTMACHUNG

15.1 Protestformulare sind im Regattabüro erhältlich.

15.2 Die Protestfrist ist, wie unter Ziffer 16.1 beschrieben, nach Zieldurchgang des letzten Bootes der Klasse in der letzten Wettfahrt des Tages bzw. dem Signal des Wettfahrtkomitees „heute keine Wettfahrten mehr“, je nachdem was später ist. Die Protestfrist beträgt 30 Minuten, nachdem das Signal „heute keine Wettfahrten mehr“ an Land gesetzt wird.

15.3 Spätestens 30 Minuten nach Ablauf der Protestfrist werden Bekanntmachungen veröffentlicht, um die Teilnehmer über Anhörungen zu informieren, bei denen sie Partei sind oder als Zeugen benannt wurden. Anhörungen können so geplant werden, dass sie vor Ablauf der Protestfrist beginnen. Anhörungen finden in den Räumen des Protestkomitees, zu den veröffentlichten Zeiten, statt.

15.4 Bekanntmachungen von Protesten durch das Wettfahrtkomitee, das Technische Komitee oder das Protestkomitee werden zur Information der Boote nach WR 61.1(b) veröffentlicht.

15.5 Strafen für Verstöße gegen Regeln der Ausschreibung oder der Segelanweisungen, die mit [DP] gekennzeichnet sind, oder Strafen für Verstöße gegen Klassenregeln liegen im Ermessen des Protestkomitees.

15.6 Am Wettfahrttag, muss ein Antrag auf Wiedergutmachung, der auf einer Entscheidung des Protestkomitees beruht, spätestens 30 Minuten nachdem die Entscheidung des Protestkomitees veröffentlicht wurde, eingereicht werden. Dies ändert WR 62.2.

16. WERTUNG

Wertung siehe Ausschreibung.

17. [DP] [NP] SICHERHEITSANWEISUNGEN

17.1 Boote, die den Hafen für die geplante Wettfahrt nicht verlassen, müssen unmittelbar das Regattabüro informieren.

17.2 Ein Boot, das eine Wettfahrt aufgibt, muss das Wettfahrtkomitee so bald wie möglich informieren.

17.3 Die Telefonnummer des Regattabüros ist: +49 (0) 151 14059552

17.4 Jeder Schiffsführer ist für die richtige seemannschaftliche Führung seines Bootes in jeder Hinsicht selbst verantwortlich. Der Veranstalter haftet nur in dem im Meldeformular dargelegten und anerkannten Umfang (Ergänzung WR 4).

17.5 Bei Starkwind- oder Sturmwarnung (Blinklicht am Ufer) oder Zeigen der Flagge „Y“ im Hafen oder auf einem Boot der Wettfahrtleitung, sind von allen Teilnehmern persönliche Auftriebsmittel zu tragen, so lange das Signal steht. Das Nichttragen von persönlichen Auftriebsmitteln führt zur Disqualifikation, außer zum kurzfristigen Wechseln und Anpassen der Kleidung (Ergänzung WR 1.2, 40 und das Vorwort zu WR Teil 4). Das

Wettkomitee behält sich vor, ihm ungeeignet erscheinende Auftriebsmittel zu verbieten.

17.6 **Segler die das DSV Jugendalter erfüllen (unter 20 Jahre) müssen auf dem Wasser jederzeit persönliche Auftriebsmittel tragen.**

17.7 Windwarnung (Blinklicht am Ufer):

Starkwindwarnung = 40 Blink/min an Sturmwarnleuchten

Sturmwarnung = 90 Blink/min an Sturmwarnleuchten

Bei einer Windwarnung kann das Wettkomitee aus Sicherheitsgründen eine laufende Wettfahrt sofort abbrechen. Dies gilt auch, wenn bereits Boote im Ziel sind. In diesem Fall gilt die gesamte Wettfahrt als abgebrochen. Achten sie deshalb auf die Signalgebung des Wettkomitees und fahren sie im Falle eines Abbruchs sofort an Land.

Beim Setzen von "N über H" oder "AP über H" ist bei Windwarnung sofort in den Hafen zu fahren. Nichtbeachtung kann mit Disqualifikation von der ganzen Serie ohne Protest geahndet werden. (Ändert WR 63.1)

18. [DP] ERSETZEN VON BESATZUNG UND AUSRÜSTUNG

18.1 Das Ersetzen von Teilnehmern ist nur mit vorheriger schriftlicher Genehmigung des Wettkomitees gestattet.

18.2 Das Ersetzen von beschädigter oder verlorener Ausrüstung ist nur mit Genehmigung des Wettkomitees gestattet. Der Austausch muss bei der ersten zumutbaren Gelegenheit schriftlich beim Wettkomitee beantragt werden.

19. [DP] AUSRÜSTUNGS- UND VERMESSUNGSKONTROLLEN

Auf dem Wasser kann ein Boot durch ein Mitglied des Wettkomitees oder des Technischen Komitees aufgefordert werden, sich unverzüglich für eine Kontrolle zu einer bestimmten Stelle zu begeben. An Land kann die Ausrüstung zu den in den Klassenregeln oder der Ausschreibung angegebenen Zeiten kontrolliert oder vermessen werden.

20. Funktionsboote (Funktionärsboote)

Funktionsboote sind durch weiße Flaggen mit Buchstaben gekennzeichnet.

21. ABFALL

Abfall muss an Land in den dafür vorgesehenen Behältern entsorgt werden.

22. PREISE

Preise siehe Ausschreibung.

23. HAFTUNGSBESCHRÄNKUNG

Die Teilnehmer beteiligen sich an der Regatta gänzlich auf eigenes Risiko, siehe WR 4 - Teilnahme an der Wettfahrt. Der Veranstalter haftet nur in dem im Meldeformular dargelegten Umfang.

24. VERSICHERUNG

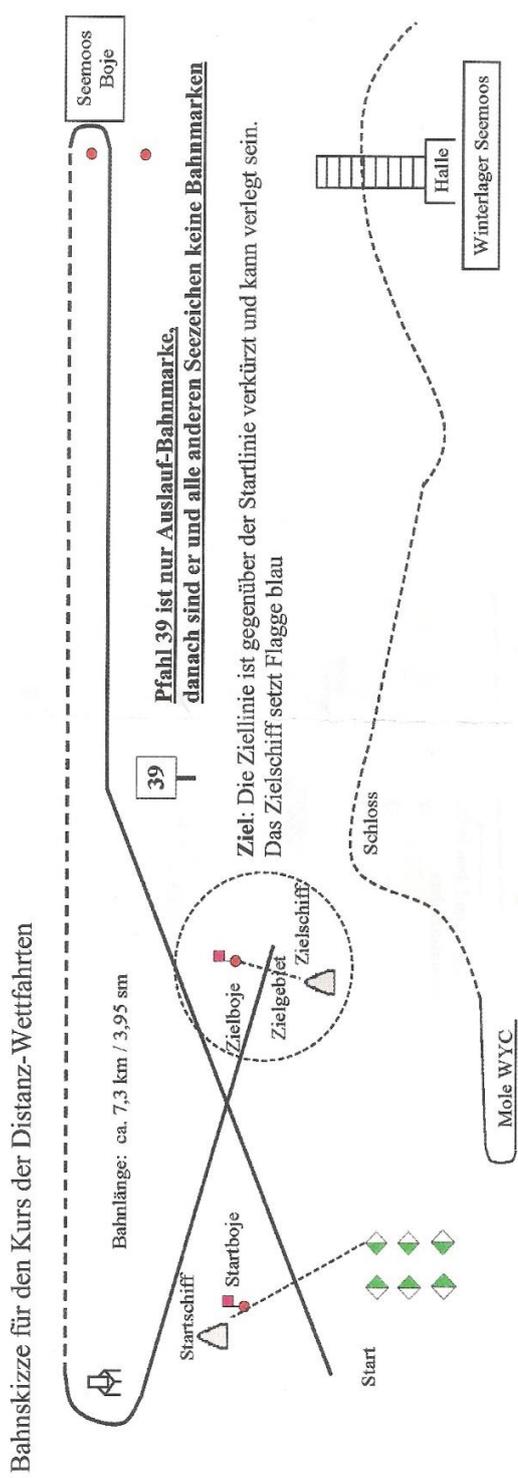
Versicherung siehe Ausschreibung

25. Weitere revierspezifische Regelungen

Kursschiffe (markiert durch einen grünen Ball) haben jederzeit Vorrang



Anhang A - Bahnskizze für den Kurs der Distanz-Wettfahrten in der Segelanweisung der Mittwochsregatta



- Gemeinsamer Start Ost - West: **19.00 Uhr**
- Kurs:** Start - 39 (an Sfb lassen) - seeseitige Boje in Seemoos (an BB lassen) - Schlagwerk (an BB lassen) - Ziel
- Startlinie:** Zwischen dem äußeren westlichen Hafeneinfahrtszeichen und der Startboje. Es wird vom Startschiff aus gepeilt und gestartet.
- Zeitsignal:** 1 akustisches Signal Flagge: Clubstander
- Vorbereitungssignal:** 1 akustisches Signal Flagge: „P“ (blau mit weißem Rechteck)
- Letzte Minute** 1 akustisches Signal Flagge: „P“ gestrichen
- Startsignal:** 1 akustisches Signal Flagge: Clubstander gestrichen
- Bahnabkürzung:** Sie kann in Seemoos, am Pfahl 39 oder auf der Regattabahn erfolgen. Sie wird durch Setzen der Flagge S (weiß mit blauem Viereck) und der Flagge blau (weiß mit blauem Viereck) angezeigt.
- Zeitlimit:** ... Uhr Ende der Wettfahrt. Yachten die bis zu diesem Zeitpunkt nicht durchs Ziel gegangen sind, werden als aufgegeben gewertet.
- Wertung:** Es wird der Zieldurchgang gezeitet und die Platzierung nach Yardstick berechnet. Es wird in Yardstickgruppen gewertet
- Frühstart:** Wird durch Flagge „X“ (weiß mit blauem Balkenkreuz) und einem Hupton angezeigt. Frühstarter haben „Round the Ends“ hinter die Startlinie zurückzukehren und neu zu Starten, andernfalls erfolgt Disqualifikation. Es erfolgt **KEIN** Zuruf! Ein geringfügiger Frühstart kann mit einer 20% Punktstrafe belegt werden, bezogen auf die Anzahl der gezeiteten Yachten. Dies entscheidet der Wettfahrleiter.